

Producten, wogegen ihm größere Nachsicht gegeben würde, mußte auf der andern Seite der kleine Grundbesitz sofort von der Anstalt in Anspruch genommen werden, was nothwendig Mißtrauen und Klagen von Seiten der kleineren Grundbesitzer gegen das Creditinstitut hervorrufen mußte. Ich glaube aber auch, wenn man den größern bäuerlichen Grundbesitz an den ritterschaftlichen anschließen wollte, den kleinern bäuerlichen hingegen ausschließen, so würde sich dann das, was man im Allgemeinen gegen den Creditverein als Einwurf vorgebracht hat, in der That herausstellen, es würde nämlich der kleinere Grundbesitz geradezu benachtheiligt werden, und ihm dann allerdings wohl unmöglich sein, Geld unter günstigen Bedingungen zu erhalten. Wenn der Herr Bürgermeister Behner noch das Princip aufgestellt hat, daß auch die Städte Aufnahme finden möchten, im Fall eine Creditanstalt für den kleinern Grundbesitz errichtet würde, so muß ich dem entgegenhalten, daß ich dieses nur insoweit zugestehle, als der städtische Grundbesitz mit Ausschluß der Häuser aufgenommen werden soll, indem ich nämlich der Meinung bin, daß Häuser nicht in den Kreis der Anstalt passen, da ich überhaupt glaube, daß Häuser nicht sowohl als Grundbesitz hinsichtlich der Besteuerung angesehen werden möchten. Denn der Hauswerth hängt gar zu sehr von Zeit und Umständen ab, und ist demgemäß allzu schwankend. Das wollte ich noch sagen, um die Ansicht zu rechtfertigen, wie sie im Deputationsgutachten ausgesprochen worden. Schließlich erlaube ich mir noch hinzuzusetzen, daß ich in der That eine Bevorzugung des größern Grundbesitzes, wenn ihm eine Creditanstalt bewilligt wird, gegen den kleinern noch nicht sehe, weil die Rechtswohlthaten, die er in Anspruch nimmt, kaum die sind, die jeder Actienverein verlangt, und vom Staate gar keine Hülfe fördert, sondern Alles auf seine eignen Kosten thut. Würde für den kleinern Grundbesitz eine ähnliche Anstalt errichtet, so muß ich der Meinung beipflichten, daß davon ein ersprießliches Resultat ohne bedeutende Opfer des Staats nicht denkbar ist, glaube aber zugleich, daß die Verpflichtung des Staats zu hoch gestellt werden würde, wenn man ihn auch für solche Anstalten verantwortlich machen wollte.

Referent v. Friesen: In Beziehung auf die eingegangenen Petitionen wollte ich noch eine Bemerkung hinzufügen, und zwar diesmal weniger in der Eigenschaft eines Deputationsmitglieds, als in der eines Kammermitglieds und Rittergutsbesizers. Die Petenten nennen die Nichtaufnahme der Bauergutsbesitzer in den ritterschaftlichen Creditverein eine Ausschließung, und zwar eine ungerechte, unbillige und nicht zeitgemäße. Allein eine Ausschließung wird hier weder beabsichtigt, noch ist sie wirklich vorhanden, selbst dann nicht, wenn die Bauergutsbesitzer in einen genehmigten und bestätigten ritterschaftlichen Creditverein nicht aufgenommen werden könnten. Die Kreisstände der Erblande nämlich konnten, wie bereits der Herr Vicepräsident v. Carlowitz erwähnt hat, schon ihrer Verfassung nach in Unterhandlung mit den Besitzern bäuerlichen Grundeigenthums nicht treten. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß die Ritterschaft, als der Antrag auf Errichtung eines Creditinstituts bei einem Kreistage

zuerst in Frage und Berathung kam, das gewünschte Institut vor der Hand nur für sich selbst entwarf und Statuten dazu abfaßte und zur Bestätigung einreichte. Allein eine Ausschließung des Bauernstandes wurde hiermit nicht beabsichtigt. Es wäre auch in der That unbillig, wenn die Rittergutsbesitzer andern Grundstücksbesitzern die Vortheile nicht gönnen wollten, die sie sich selbst durch ein solches Institut zu verschaffen gedenken; noch unbilliger wäre es von ihnen, ein Creditinstitut zu wünschen, wenn dasselbe nur auf Kosten und zum Nachtheil anderer Grundstücksbesitzer erreicht werden könnte, und wenn dadurch namentlich, wie angeführt worden ist, der Credit für Andere erschwert würde. Eine solche Absicht liegt außer unserm Vorhaben, und ich kann gewiß versichern, daß kein Rittergutsbesitzer im Lande an die Errichtung eines Instituts würde gedacht haben, wenn solches nur auf Kosten und zum Nachtheil Anderer entstehen könnte. Daß aber die Ritterschaft jetzt auch nicht daran denken konnte, die Bauerngüter in ihren Creditverein aufzunehmen, lag nicht nur in ihrer freisständischen Verfassung, sondern auch in wirklichen Bedenken, welche einer solchen Verbindung wenigstens für jetzt noch entgegenstehen, welche auch die Deputation nicht hat verschweigen können, und welche selbst die hohe Staatsregierung anerkannt hat. In der That, meine Herren, es handelt sich hier nicht um eine Kleinigkeit, sondern um eine sehr wichtige und schwierige Sache. Sie ist schon an und für sich selbst schwierig; allein je größer die Ausdehnung ist, welche man dem Institute gibt, desto mehr müssen auch die Schwierigkeiten wachsen, desto mehr nehmen die Wechselfälle zu, denen jedes Unternehmen, und also auch dieses, unterworfen ist. Wir hoffen zwar mit Gewisheit, daß das Unternehmen einen guten Erfolg haben werde, wir nehmen kein Opfer von der hohen Staatsregierung oder von dem Lande in Anspruch, sondern nur wenige unentbehrliche Rechtsbegünstigungen, und wünschen auch ohne fremde Unterstützung, im Vertrauen auf unsere eignen Kräfte, dem Unternehmen einen erfreulichen Fortgang; allein verbürgen kann Niemand das Gelingen, und insoweit bleibt es immer ein Risiko, welches wir im Vertrauen auf die Ausführbarkeit unsers Entwurfes übernehmen. Möglich, daß die Nachtheile, die eine Verbindung des bäuerlichen und ritterschaftlichen Grundeigenthums zu einer Creditanstalt zu bedrohen scheinen, in der Wirklichkeit nicht stattfinden, daß die Zukunft vielleicht zeigen wird, daß eine solche Verbindung stattfinden könne; möglich daher, daß künftig beide Arten des Grundeigenthums zu einem einzigen Vereine verbunden werden können, oder daß künftig ein besonderes bäuerliches Creditinstitut errichtet werden kann. Aber jetzt ist es, wie auch die hohe Staatsregierung anerkennt, offenbar noch zu zeitig, eine solche Vereinigung zu unternehmen, sie würde nachtheilig für die Rittergutsbesitzer, und vielleicht noch viel nachtheiliger für die Bauergutsbesitzer sein, oder das Zustandekommen des Unternehmens gleich von allem Anfang hindern. — (Staatsminister v. Mostiz-Wallwitz tritt ein.) — Ich hoffe daher, daß man jetzt unserem Unternehmen Zeit lassen und abwarten werde, wie es sich consolidiren wird, und habe das Vertrauen zu der hohen